



**Zeichenerklärung**

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

----- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO 1990

Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:

Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO 1990

Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO 1990

Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO 1990

Sondergebiet Erholung § 10 BauNVO 1990

Sondergebiet Freizeit - Parken § 10 BauNVO 1990

Öffentliche Grünfläche

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen die der Landschaftspflege bedürfen

Verkehrsflächen

M = 1 : 5000

Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:

Abfall

Elektrizität

Wasser

Flächen für Gemeinbedarf Zweckbestimmung:

Feuerwehr

Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Öffentliche Verwaltung

Schule

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Spielplatz

Grünflächen mit Zweckbestimmung:

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Nachrichtliche Übernahme:

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier Trinkwasserschutzgebiete

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

Grenze des Naturparkes Steigerwald

best. Biotopkartierte Flächen

Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG

Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 24 BayStrWG

Ortsdurchfahrtsgrenze

Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2018 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2019 hat in der Zeit vom 13.05.2019 bis 17.06.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.03.2019 hat in der Zeit vom 13.05.2019 bis 17.06.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 beteiligt.
- Der Entwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2020 die 15. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2020 festgestellt.

Geiselwind, den xx.xx.2020 (Siegel)

..... Nickel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 15. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom xx.xx.20xx AZ xxxxx/xxx gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Flächennutzungsplanänderung wurde am xx.xx.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 15. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Geiselwind, den xx.xx.2020 (Siegel)

..... Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geiselwind  
Kreis: Kitzingen



**15. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind**

**ENTWURF**

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel  
Prüfung: Hennlich  
Geis 18-0001

Datum: 11.03.2019  
Änderung: 25.03.2020